



ELENA-Verfahren gestoppt

Köln, den 22.07.2011

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben die schnellstmögliche Einstellung des ELENA-Verfahrens mitgeteilt. Die bisher gespeicherten Daten sollen umgehend gelöscht und die Arbeitgeber von den bestehenden elektronischen Meldepflichten entlastet werden. Als Hauptgründe für den Stopp von ELENA führen BMWi und BMAS vor allem die fehlende Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur sowie datenschutzrechtliche Bedenken an.

Hintergrund

Seit dem 1. Januar 2010 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, monatlich elektronische Entgeltmeldungen für ihre Beschäftigten im Rahmen des Verfahrens des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) an die Zentrale Speicherstelle bei der gesetzlichen Rentenversicherung abzugeben. Mit dem ELENA-Verfahren sollten eine Reihe von Papier-Entgeltbescheinigungen entfallen. Das ELENA-Verfahren stand zuletzt mit zwei Aspekten in der Kritik: Zum einen wurde insbesondere von Datenschützern und Gewerkschaften kritisiert, dass zu viele Arbeitnehmerdaten gemeldet werden müssen. Zum anderen sind die ELENA-Meldungen von einigen Handwerksunternehmen als zusätzliche Bürokratiebelastung kritisiert worden.

Bewertung des ELENA-Stopps

Die Kehrtwende bei ELENA ist ein herber Rückschlag für die Unternehmen, die ihrerseits in den vergangenen eineinhalb Jahren ihren Meldepflichten regelmäßig nachgekommen sind. Gerade für die klei-

nen Betriebe im Dachdeckerhandwerk brachte die ELENA-Einführung erhebliche Lasten mit sich, da zahlreiche Daten per Hand eingepflegt werden mussten. Nun bleibt die hierfür im Gegenzug erwartete bürokratische Entlastung – der Wegfall einer Reihe von Einkommensbescheinigungen in Papierform – aus. Unterm Strich hat ELENA der Wirtschaft also bürokratisch und finanziell einen hohen Schaden zugefügt. Die Handwerksorganisation sieht dies umso kritischer, als die mangelnde Verbreitung der elektronischen Signatur, ein Hauptgrund für den Stopp, seit langem bekannt war. Ebenso waren Datenschutzbeauftragte, auch des ZDH, von Anfang an in das Projekt eingebunden und hatten bereits Nachbesserungen vorgenommen.

Gerade mit Blick auf das Scheitern von ELENA fordert das Handwerk die Bundesregierung mit Nachdruck auf, ein zukunftsorientiertes und bürokratiearmes Arbeitgeber-Meldeverfahren in der Kommunikation mit der Verwaltung einzuführen, das Papiermeldungen überflüssig macht. Bestehende Strukturen von ELENA sollten genutzt, aber aus den Fehlern auch gelernt werden.

Was müssen die Betriebe beachten?

Da die Unternehmen laut Gesetz bis auf weiteres zur Meldung der ELENA-Datensätze verpflichtet sind, wird das BMWi in Kürze einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) allerdings bestätigt, dass Unternehmen nicht mit Nachteilen rechnen und keine Bußgeldzahlungen befürchten müssen, wenn sie bereits von jetzt an keine ELENA-Meldungen mehr abgeben.